



Die ostafrikanische Gesellschaft.

Berlin, 20. December.

Von der ostafrikanischen Gesellschaft hört man wieder einmal Neues, nämlich daß sie die „juristische Form eines Syndikats“ hat. Das ist eine sehr werthvolle Ausklärung, nur ist dazu zu bemerken, daß es eine juristische Form eines Syndikats einfach nicht gibt. Die Gesellschaft hat sehr lange nach einer juristischen Form gesucht, und nun sie endlich eine gefunden hat, hat sie eine solche gewählt, die einfach nicht existirt.

Man spricht gelegentlich wohl im geschäftlichen Leben von einem Syndikat; wenn zwei oder drei Banquiers sich zusammethun, um eine Emission von Prioritätsobligationen zu übernehmen und sie dann langsam an das Publikum abzusetzen, so sagt man wohl, es hätte sich ein Syndikat gebildet. Aber das ist bei Leibe keine Rechtsform; wer eine Urkunde in Händen hat, die einfach unterschrieben ist, „das Syndikat“ hat ein werthloses Stück Papier in Händen. Geschäfte mit einer solchen Gesellschaft kommen in der Weise zu Stande, daß die einzelnen Personen, aus denen das Syndikat besteht, ihren Namen ohne jeden weiteren Zusatz unterschreiben, und nur die, welche ihren Namen unterschrieben haben, haften.

Wenn irgend Jemandem eine Urkunde angeboten werden sollte, welche die Unterschrift trägt: „Die deutsche ostafrikanische Gesellschaft“, so möge er wissen, daß ihm aus dieser Urkunde Niemand verantwortlich ist. Und wenn sich außer jener Firma noch ein Name darunter befinden sollte, so haftet derjenige, welcher seinen Namen eigenhändig unterschrieben hat, und weiter Niemand.

Man braucht gegen die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gar keine persönliche Vereinbarkeit zu hegen, um sich durch einen solchen Vorgang höchst unangenehm berührt zu fühlen. Ich kann keinem derselben etwas Böses nachsagen, denn ich habe über keinen von ihnen irgend etwas erfahren können. Aber, wenn eine Anzahl von Personen vor die Öffentlichkeit tritt, um Geschäfte zu machen, und namentlich Geschäfte von so großer Bedeutung, wie sie ein Colonialunternehmen mit sich bringt, so muß doch ihre erste Aufgabe sein, einen klaren Rechtszustand zu schaffen. In früheren Zeiten hat sich die Gesellschaft große Mühe gegeben, kleine Capitalien an sich zu ziehen, und nachdem dies nicht geglückt, will sie bescheiden mit großen Capitalien vorlieb nehmen. Ich gönne sie ihr von Herzen, aber sie muß doch zunächst reinen Wein darüber einischenken, wer und was für diese großen Capitalien haftet. Wenn sie sich als Genossenschaft construierte, oder als Actiengesellschaft, so wäre dies eine Rechtsform. Aber wenn sie sagt, sie habe sich als Syndicat construit, so ist dies nur eine Verlegenheitsformel dafür, daß sie noch gar keine Form gefunden, in welcher sie sich vor der Öffentlichkeit präsentieren kann. Ich nehme daher an, daß jeder, der ihr Capital anvertraut, sich zuvor die Überzeugung verschafft hat, daß die Personen, denen er es in die Hände giebt, Vertrauen verdienen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 21. December.

Die „N. A. B.“ kommt heute auf die Gerüchte wegen Auflösung des

Reichstages zu sprechen. Sie behauptet, diese Gerüchte würden von den Freisinnigen ausgesprengt, welche eine solche Maßregel „erhoffen“, diese „Hoffnung“ entbehre aber jeder positiven Grundlage. Im weiteren Verlaufe des Artikels meint die „N. A. B.“, die Situation sei um nichts schlechter, als im vorigen Jahre, und auch damals sei die Auflösung des Reichstages nicht erfolgt. Es scheint also im Augenblick die Neigung, den Reichstag aufzulösen, aufgegeben zu sein; merkwürdig aber ist, daß die „N. A. B.“ jetzt plötzlich entdeckt, die „Herren Richter und Genossen“ hätten die Auflösung „erhofft“ und bezügliche Gerüchte colportiert. Der Reichstag wurde am 19. November eröffnet und bereits Tags darauf, am 20. November, schrieb die „Schles. Btg.“ an leitender Stelle:

Schon im Beginn der vorigen Session nahm das Centrum im Verein mit den Fortschrittler eine Haltung an — wir erinnern an den Windhorst'schen Antrag, an die Dänenforderung und an die ablehnende Vota bezüglich des Staats des Auswärtigen Amtes — welche einen Appell an die Nation schwer vermeidlich erscheinen ließ. Derselbe unterblieb nur, weil es sich für den Reichstag damals zunächst um die Revision des Bölltarifs handelte, bezüglich deren er auf eine sich aus dem Centrum und den Conservativen zusammennehmenden Majorität rechnete. Der artige materielle Interessenfragen stießen diesmal nicht, oder doch nicht direkt auf der Tagesordnung. Der Gedanke an eine Auflösung liegt um so näher, als die eben erfolgten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus zur Evidenz gezeigt haben, daß im weitaus größten Theile des deutschen Volkes ein Geist vorwaltet, dem eine sich aus Centrum, Polen, Westfalen, Elsaß-Lothringen, Protestlern und Fortschrittler zusammennehmende Majorität keineswegs einen correcten Ausdruck giebt.

Wesentlich erhöht wird die Wahrscheinlichkeit der Auflösung noch durch die den Centrum wie dem Fortschritt und den Annexen beider Parteien gleich widerstrebenden programmatischen Sätze der Thronrede bezüglich der Steuerreform. . . .

Und am 29. Novbr. lasen wir in einem Sonntagsblatt der „Schles. Btg.“ die Worte: „Küngebungen solcher Art zeigen offenbar, wie sehr man im oppositionellen Lager eine Auflösung des Reichstags fürchtet.“ Und jetzt belehrt uns plötzlich die „N. A. Btg.“: „Richter und Genossen“ „erhoffen“ die Auflösung, die Regierung werde ihnen aber nicht den Gefallen thun, diesen Wunsch nach Neuwahlen zu erfüllen.

Die Meldung des „Standard“, daß Gladstone die Absicht habe, sich mit Parnell über die Behandlung der irischen Frage zu verständigen, hat in ganz England die ungeheureste Aufregung hervorgerufen. Gladstone suchte den ungünstigen Eindruck durch folgende sehr unscharf gehaltene Erklärung abzuschwächen:

„Die Meldung ist keine genaue Darstellung meiner Ansichten, sie ist aber, wie ich annahe, eine darauf begründete Muttbauung. Auch ist sie nicht mit meinem Wissen oder meiner Ernächtigung veröffentlicht; und eben so wenig irgend eine andere, außer meine eigenen öffentlichen Aeußerungen.“ (gez.) W. E. Gladstone.“

Trotz dieses theilweisen Dementis erklärt die „Ball Mall Gazette“, wie wir bereits in Nr. 886 unseres Blattes telegraphisch mitteilten, in der Lage zu sein, die Absichten Gladstone's folgendermaßen zusammenzufassen:

- 1) Ein Parlament in Dublin, welches die vollständige Controle in irischen Angelegenheiten hat.
- 2) Das von der Krone ausgeübte Recht des Veto, jedoch nur auf den Rath eines irischen Ministeriums.

3) Die irischen Vertreter behalten für Zwecke der Reichsgesetzgebung ihre Sitze in Westminster.

4) Die Polizeiorganisation in Irland wird gänzlich unter irische Controle gestellt.

5) Mr. Parnell hat angemessene Bürgschaften für den Schutz der „legalen Minorität“ und die Sicherheit der legitimen Interessen der Landlords zu liefern.“

Die „Ball Mall Gazette“ fragt: „Welchen Werth hat ein Veto, wenn es nur mit Erlaubniß der Männer ausgeübt werden kann, deren Maßregeln des Veto bedürfen mögen? Wenn es überhaupt ein Veto geben soll, — und ohne ein solches ist das, was vorgeschlagen worden ist, nicht „Home Rule“, sondern Unabhängigkeit, — so muß es entweder ein Veto des Reichsparlaments, oder ein von der Krone auf Anrathen des Reichs-Ministeriums ausgesuchtes sein. Für ein Veto, welches lediglich nach dem Willen eines irischen Ministeriums in Kraft tritt, können wir nur stimmen, wenn wir dazu getrieben werden, das Reich zu zerstören und Irland ganz und gar fahren zu lassen. Dies sieht zweifellos Mr. Gladstone eben so klar ein, als irgend ein Anderer, und wir hoffen, bald die Befriedigung zu haben, zu erfahren, daß sich bei diesem Punkte ein Misverständnis eingeschlichen hat. Abgesehen von den Einzelheiten muß indeß diese Erklärung Mr. Gladstone's die ganze politische Lage umwälzen. Sie ist nicht ohne Consultation mit den Führern der Whigs gemacht worden. Was werden die Radicals sagen?“

Deutschland.

3 Berlin, 20. Decbr. [Aus dem socialdemokratischen Lager.] Mit den Differenzen zwischen den einzelnen Führern hat sich die socialdemokratische Fraction am Schluss der Session beschäftigt. Die Gegenseite platzen nicht so scharf auf einander, als man nach der Polemik zwischen dem offiziellen Moniteur in Zürich und den Bierck'schen Blättern hätte annehmen sollen. Es heißt, daß ein Waffenstillstand zwischen den freitenden Parteien geschlossen worden ist; ganz beigelegt sind die Differenzen noch nicht. Die Fraction als solche wurde auch nicht als competent erachtet, über einzelne Differenzpunkte entscheiden zu können, sondern einstimmig wurde erklärt, daß das Forum, das hierin die Entscheidung habe, allein der Partei-Congress sei. — Der socialdemokratische Abgeordnete Heine ist am 18. aus dem Gefängniß in Halberstadt entlassen worden; Deputationen aus Magdeburg, seinem Wahlkreise, und aus Berlin haben ihn begrüßt. — Über die Behandlung Heine's bringt heute das hiesige socialdemokratische Blatt einen längeren Bericht, dem wir Folgendes entnehmen, für dessen Richtigkeit wird wir aber dem genannten Blatte die volle Verantwortlichkeit überlassen müssen. „Heine hat die sechs Monate Gefängniß in Einzelhaft verbracht, die Handhabung derselben gegen ihn war so streng, daß er mit keinem anderen Gefangenen in Beziehung kommen durfte. Der Anstaltsbarbier, welcher ihn einmal anzurecken versuchte, erhielt eine strenge Verwarnung. Von den vier Aufsehern durfte nur einer mit ihm verkehren, die anderen waren für ihn so gut wie taubstumm. Die nachgeführte literarische Selbstbeschäftigung wurde abgelehnt. Dahingegen wurde ihm anfangs Lecture aus der Reichstagsbibliothek nach Auswahl des ersten Staats-

Wildes Blut.*)

[96]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Baldwin Möllhausen.

Genau so beurtheile ich die ehrwürdige Dame, erwähnte Frederik aufathmend, ich achte und ehre ihre Anschaungen, mögen sie noch so herb und ungerecht klingen.

Und weiter schritten die drei, um auf einem Umwege wieder vor das Haus zu gelangen. Dort trennte Walkort sich von den beiden jungen Leuten, welche sich zu Frau Emilia Barnard hineinbegaben.

33. Capitel.

Ein tiefes Geheimniß.

Während Lady Liberty ihren Besuch auf der herrenlosen Farm abstättete, verlebte Florence auf dem Gehöft des Geistlichen frohe, glückliche Stunden. Mit ihren beiden Kränzen auf dem Arm hatte sie die Wanderung fröhzeitig angetreten, und kaum eine halbe Stunde dauerte es, bis sie heiteren Sinnes die Kirche erreichte und sich sogleich nach dem schattigen Friedhofe hinaufbegab. Wie in der alten Heimat das planlose Umherschweifen im Feld und Wald, bei welchem sie ungestört ihren wunderlichen Gedanken nachhängen konnte, entsprachen auch hier zu Träumereien geeignete stille Gänge ihren eigenthümlichen Neigungen. Dagegen hatte das Bewußtsein, nicht mehr allein und verwäist in der Welt dazustehen, binnen kurzer Frist das Trostige, Ungestüm ihres Wesens gemildert. Die so plötzlich ins Leben gerufene Unabhängigkeit an Verwandte aber übertrug sich zugleich auf diejenigen Angehörigen, die bereits in der Erde schlummerten. Wie sie im Verkehr mit jenen förmlich aufging, gewährt es ihr einen freundlichen Genuss, diesen ihre Huldigungen darzubringen. So ordnete sie auch heute mit einem Eifer und einer Sinnigkeit die Kränze auf der Grabstätte des „besten aller Männer“, als wären erst Tage verstrichen, seitdem man ihn in die Erde gebettet. Wohl eine Viertelstunde hatte sie in dieser Weise verbracht, als sie nach einem letzten begutachtenden Blick auf das Kreuz sich dem Ausgänge des Friedhofes zukehrte. Sorglos einherschreitend, entdeckte sie fast gleichzeitig Mac Kinney, der sich auf die Pforte lehnte und sie offenbar schon eine Weile bei ihrem stillen Walten beobachtet hatte. Brennende Gluth eilte über ihr blühendes Antlitz; dann runzelte sie die Brauen. Als sie ein wenig später in geringer Entfernung von dem Geistlichen eintraf, hätte der schärfste Beobachter nicht zu unterscheiden vermocht, daß sie eben noch unter dem Einfluß des Bewußtseins lebte, von jemand unbewußt in ihrem Thun beobachtet worden zu sein.

Heiter beantwortete sie den Gruß Mac Kinney's, unbefangen legte sie ihre Hand in die seinige, worauf sie den Friedhof verließen und die Richtung nach dem Pfarrhause einschlugen.

Sie verstehten es, doppelt zu erfreuen, knüpften er an die ersten gewechselten vertraulichen Bemerkungen an, einmal unsere gütige Lady Liberty, und dann ihn, an dem deren Herz heute mit derselben Wärme hängt, wie in jenen Tagen, in welchen beide gemeinsam schwer ums Datein kämpften.

* Nachdruck verboten.

An Lady Liberty habe ich gar nicht gedacht, versetzte Florence, den Geistlichen mit ihren aufrechtigen Augen voll anschauend, dagegen leugne ich nicht, daß der unbekannte Urgroßvater mir um so lebhafter vorwirke. Ich frage mich oft in Gedanken: Wenn er wüste, daß seine Urenkelin, das Mädchen mit dem wilden Blut, ihm so nahe, ihm so freundlich gesinnt sei.

Er weiß es, o, er weiß es, antwortete Mac Kinney in seiner milden, Zutrauen erweckenden Weise, trachten Sie nur, mit diesem Blauen innig zu verwachsen, und jetzt wie in späten Tagen werden Ihnen manche Freuden, und wären es auch nur wehmüthige, aus demselben ersprochen.

Wie das freundlich klingt, versetzte Florenceträumerisch, als Mac Kinney schwieg, verstehe ich auch nicht Alles, so finde ich doch eine Erklärung dafür, daß, so oft ich mich dem Grabe meines Urgroßvaters nähre, eine feierliche Stimmung sich meiner bemächtigt, ich mit Empfindungen von danner gehe, als wären in dem stillen, abgeschiedenen Winkelchen mir die lieblichsten, wenn auch ernste Erzählungen zugeräunt worden.

Ahnlich ergeht es unserer guten Lady Liberty, erklärte Mac Kinney, ich sprach mehrfach mit ihr darüber. Zwischen Ihnen beiden waltet neben dem Bewußtsein inniger Zusammengehörigkeit eine wunderbare Übereinstimmung, nur gesondert durch die Gezeuge des Altersunterschiedes. Ja, die gute Lady Liberty; möchten wir sie noch recht lange unter uns behalten!

Wir werden es, o, wir werden es, versetzte Florence zuversichtlich,

denn so viel Lebenskraft, wie ihr innwohnt, kann nicht so schnell gebrochen werden! Sie hätten sie sehen sollen, wie es in ihren Augen aufblackerte, als sie zu mir sagte: Ich will die Witwe Deines Großvaters besuchen, damit sie sich nicht zu mir zu bemühen braucht.

Es scheint etwas Feindseliges zwischen ihnen zu schweben, und ich fürchte, ich selber bin die unschuldige Ursache.

Wie wäre das möglich? fragte Mac Kinney, um zu erkunden, in wie weit Florence bereits mit der Sachlage vertraut.

Ich vermuthe, es handelt sich um Geld und Geldeswerth, antwortete Florence, geringschätzig die Achseln zuckend, und so klar blickte sie in den hellen Sonnenschein hinaus, als hätte eine besondere Verwandtschaft zwischen diesem und ihren Augen bestanden, und überraschen sollte es mich nicht, wenn Grace und ich dabei einander gegenübergestellt würden. Möchten Sie doch mit Ihrem Gelde verfahren, als ob ich gar nicht auf der Welt wäre. Ich brauche nichts, sehne mich nach nichts, so lange Lady Liberty mich im Bienenforst duldet. Nein, weiter reichen meine kühnsten Wünsche und Hoffnungen nicht, als bis an mein Lebensende dort ungestört zu wohnen, oder auch bei Ihnen da in dem ehemaligen Pfarrhause. Ich liebe nämlich Behausungen, die mit ihrer grünen Hülle an Nester erinnern, wie die Vögel sie nach Herzenslust im Walde bauen.

Also auch das Pfarrhaus gefällt Ihnen? fragte Mac Kinney mit einer Innigkeit, daß Florence überrascht zu ihm emporfah, um aber bald wieder sorglos nach dem Pfarrgebäude hinüber zu spähen. Einige Secunden sann sie nach, zwischen den beiden Brauen eine Art Weis-

heitssalte bildend, dann floß es in gewohnter zutraulicher Weise von ihren Lippen:

Zunächst gefällt mir das Pfarrhaus — freilich nicht ganz so gut wie der Bienenforst, denn der ist mit seinen niedrigen, vollgefrosten Räumen und den breiten, einfachen Kaminen zur ebenen Erde das Urbild aller Gemüthslichkeit — allein es muß sich da drüber in den lichten Zimmern hinter dem üppigen grünen Gerank ebenfalls behaglich leben lassen.

Sehr behaglich, Fräulein Florence.

Bitte, Herr Mac Kinney: Fräulein Hanif.

Sehr behaglich, Fräulein Hanif, verbesserte dieser geduldig.

Sie waren unter den Bäumen vor dem Pfarrhause eingetroffen, und im nächsten Augenblick wurde Florence von Mac Kinney's Schwester mit der Innigkeit einer Mutter willkommen geheißen. Unter den Bäumen im kühlen Schatten verbrachten sie auch den größten Theil des Nachmittags in heiterem Verkehr. Da hörte man ernste Mittheilungen und klingendes Lachen; Scherzworte flogen hinüber und herüber; es kreuzten sich Blicke des Frohunds und freundlicher Zuneigung, bis endlich Mac Kinney sich rüste, um auf einer benachbarten Farm einen erkrankten Arbeiter zu besuchen.

Als er sich von seiner Schwester verabschiedete, gab er ihr mit den Augen einen kaum bemerkbaren Wink, welcher von ihr durch einen Blick freundlichen Einverständnisses beantwortet wurde. Über Mac Kinney's gutes Antlitz lagte leichte Röthe, welche sich in dem ermuhten Lächeln seiner Schwester gleichsam widerspiegeln. Florence entdeckte nur letzteres, und dasselbe auf die ihr am nächsten liegende Art deutend, bemerkte sie scherhaft klagend:

Wie entzückend muß es sein, einen Bruder zu besitzen, an welchen man sich in allen Lebenslagen vertrauensvoll anschließen kann!

Ein Segen ist es, versetzte Frau Morton, und gerührt betrachtete sie die anmutige Gestalt; das schließt indessen nicht aus, daß auch Fremde unser hingebendes Vertrauen zu erwerben vermögen.

Ahnliches erfuhr ich an mir selber, erwähnte Florence lebhaft, und zwar Herrn Walkort gegenüber, auf dessen alleinigen Schutz ich so lange angewiesen war. Und dennoch muß das geschwisterliche Verhältniß ein anderes sein. Das Urtheil eines Bruders hätte ich nie gescheut, ich hätte es verspottet, zu meinem Schaden hätte ich ihn gemacht. Im Verkehr mit Herrn Walkort dagegen drängte ich vielfach Worte zurück, die mir auf den Lippen schwieten. Sollte ich jetzt einen Grund dafür angeben, so würde ich keinen. Ich könnte nur sagen, daß ich mich ärgere, überhaupt einem Gefühl der Einschüchterung nachgegeben zu haben.

Während dieses kurzen Zwiesprächs hatten Mac Kinney's Blicke abwechselnd auf seiner Schwester und auf Florence geruht. Eine seltsame Spannung prägte sich dabei auf seinen Augen aus. Als jene aber sich ihm plötzlich zukreierten, erschrak er, und eine gewisse ängstliche Hast offenbarte sich in seinem Wesen, als er mit den Worten: Ich habe schon zu lange gesäumt, beiden noch einmal die Hand reichte und sich eiligen Schrittes entfernte.

(Fortsetzung folgt.)

anwalt, dem die Oberaufsicht über das Gefängnis zusteht, gestattet, doch wurde diese Vergünstigung, ohne daß Heine dazu eine Veranlassung gegeben, bald wieder zurückgenommen, so daß er etwa fünf Wochen auf die alleinige Lektüre der Bibel angewiesen war, welche er auch in Folge dessen vollständig durchgelesen hat. Auf die Beschwerde der Frau Heine bei dem Herrn Justizminister wurde ihm jedoch das ausschließliche Studium englischer und französischer Werke ohne jede weitere Einschränkung gestattet, von welcher Erlaubnis der Gefangene auch selbstredend den umfassendsten Gebrauch mache. Diese Beschränkung auf Bücher in englischer und französischer Sprache hatte wahrscheinlich darin ihren Grund, daß Heine seine Bücher nicht anderen Gefangenen zum Lesen geben sollte. Sein Antrag, ihm das Lesen des „Pöltner Volksblatt“, der „Frankfurter Zeitung“ oder der „Wossischen Zeitung“ zu gestatten, wurde vom ersten Staatsanwalt und auf Grund eingelieger Beschränkung auch vom Oberstaatsanwalt in Naumburg abgelehnt. Auf die Einwendung Heine's, daß er sich als Reichstagsabgeordneter unbedingt auf dem Laufenden in Bezug auf das öffentliche Leben erhalten müsse, wurde ihm schließlich das Abonnement auf den Stöcker'schen „Reichsboten“ gestattet, welches Blatt auch neben dem Halberstädter Localblatt seine einzige politische Lektüre während der sechs Monate verblieb, bis ihn während der gegenwärtigen Reichstagsession täglich die Drucksachen seitens des Reichstages zugegangen. An dem alle vierzehn Tage stattfindenden Gottesdienst brauchte er als Dissident allerdings nicht Theil zu nehmen, dahingegen erhielt er jeden Sonntag eine gedruckte Stöcker'sche Predigt, nebst mehreren anderen Druckerzeugnissen dieser kirchlichen Richtung. In Bezug auf Ordnung, Kost und Behandlung seitens des Gesangsnüchternals (er erhält auf ärztliche Anordnung sehr gute Krankenpost) hatte er durchaus keine Klage zu führen. Zu irgend welcher Arbeit wurde er nicht herangezogen, alle häuslichen Arbeiten, selbst das Stiefelzugen, wurde ihm von anderen Gefangenen besorgt, auch durfte er täglich zwei Cigaretten rauchen. Herr Heine wird selbstredend sofort nach den Weihnachtsferien seinen Platz im Reichstage wieder einnehmen."

[Die Stettiner Abholungsfrage] gelangte am Sonnabend vor dem Oberverwaltungsgericht zur Verhandlung. In einer Verfügung der Stettiner Polizei-Direction vom 21. März er. war dem Magistrat zu Stettin unter Bezugnahme auf ein Rescript des Regierungspräsidenten unterstellt worden, eine von ihm projectierte Abholzung von Bäumen auf der verlängerten Grabowstraße vorzunehmen. In dem abschriftlich mitgetheilten Rescript des Regierungspräsidenten war das Verbot damit motiviert worden, daß Bäume für große Städte gesundheitlich einen hohen Wert haben und daß durch Wegnahme derselben die Stadt Stettin verzerrt werden würde. Der Magistrat bestritt die Richtigkeit dieser Vorwürfe und die Berechtigung zum politischen Eindringen und führte ferner aus, daß die qu. Abholzung der Bäume zur Ausführung des festgestellten und genehmigten Bebauungsplanes geradezu eine Notwendigkeit sei. In der nun vom Magistrat eingeleiteten auf Aufhebung der polizeilichen Verfügung gerichteten Klage erkannte der Bezirksausschuß zu Stettin auf Abweisung, indem er dahingestellt sein ließ, ob die polizeilichen Vorwürfe begründet seien, die Berechtigung der Polizeibehörde aber daraus herleitete, daß die Ausführung der Abholzung von circa 80 Bäumen Gefahren für den Straßenverkehr mit sich bringe und daher die Polizeibehörde hiergegen durch Absperrung der Straße und andere geeignete Maßregeln Vorsehrungen treffen könne. Gegen diese Entscheidung des Bezirksausschusses vom 10. Juni er. legte der Magistrat Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein, wo sein Vertreter, Justizrat Leonhardt, ausführte, daß sich das erste Erkenntnis mit einer Sache beschäftigte, die gar nicht Gegenstand des Streits gewesen sei, sondern nur bejahe, daß die Polizei bei der Ausführung der Maßregel mitwirken könne. Die betreffende Verfügung selbst verstoße gegen die Städteordnung und das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850, da es sich nicht um Schutz von Personen und Verkehrsinteressen handle; es läge vielmehr ein unberechtigter Eingriff in das flügigeren Privateigentum vor. Uebrigens rechtfertige sich gerade auch aus sanitären Gründen die Abholzung der betreffenden Bäume, welche jener alten Straße Licht und Luft entziehen und auch überhaupt nicht mehr lange lebensfähig erhalten werden können. Der Vertreter des Ministeriums des Innern, Geh. Reg.-Rath Halbey, hoffte zunächst, daß dies an sich ganz einfache Affaire derart zugespitzt habe, was wohl mit daran liegen möge, daß die Stettiner Polizeidirection ihrer sonst den Intentionen des Regierungspräsidenten entsprechenden Verfügung noch den Schlusspunkt aufgeführt habe, daß sie eventuell die Abholzung durch polizeiliche Maßregeln hindern werde. Diese Bemerkung hätte ja füglich unterlassen werden können, immerhin sei aber die betreffende Verfügung vom Standpunkt der Wahrung öffentlicher Interessen berechtigt gewesen. Justizrat Leonhardt replizierte hierauf, daß ja auch der Magistrat diese Verschärfung des Konflikts sehr befasse, daß derzeit aber, nachdem der Regierungspräsident nicht direct mit ihm verhandelt, was sonst gebräuchlich sei, und sich vielmehr der Polizeidirection als Medium zur Verhängung von polizeilichen Zwangsmaßregeln bedient habe, nicht umhin könne, sich in dieser Frage lediglich auf den Rechtsstandpunkt zu stellen. Der Gerichtshof entschied nicht sofort in dieser Angelegenheit, sondern verbandete vorher noch eine andere, mit der vorhergehenden in Wechselwirkung stehende und den Thatsatz der letzteren ergänzende Sache. Nachdem nämlich die vorerwähnte Polizei-Verfügung schon Gegenstand des Verwaltungsstreitverfahrens geworden war, saß der Magistrat am 16. Mai den Beschlüsse, daß mit der Abholzung der betr. Bäume, weil sie berechtigt und umgänglich notwendig, und weil die entgegengesetzte Verfügung der Polizeidirection nur als eine interimistische zu crachten sei, vorgegangen werden, und daß von

diesem Beschuß der Polizeibehörde Kenntniß gegeben werden solle. Das bezügliche Schreiben wurde auch Tags darauf abgefandt. Es begannen die Abholungsarbeiten. Nachdem einige Bäume gefällt worden waren, erschien im Auftrage der Polizeidirection, welcher angeblich das erwähnte Schreiben des Magistrats erst am Tage des Beginns der Abholungsarbeiten zugegangen war, Polizeibeamte und inhibirten das weitere Abholzen. Der Regierungspräsident verfügte hierauf, indem er in dem Vorgehen des Magistrats „einen Act unberechtigter, gewaltsamer Selbsthilfe und eine Verleihung der Autorität der vorgebrachten Bevölkerung“ sah, gegen den Oberbürgermeister Haak eine Disziplinarstrafe von 30 Mark, gegen 15 andere Magistratsmitglieder, welche an dem Beschuß teilgenommen, eine solche von je 10 Mark. Eine hiergegen von den Betroffenen beim Oberpräsidenten erhobene Beschwerde wurde abgewiesen, worauf sie beim Oberverwaltungsgericht Berufung einlegten. Ihre Vertreter im Audiengesetz, Justizrat Leonhardt und Bürgermeister Giesecke, plaidierten für Aufhebung der Verfügung, da gäbe keine Unbotmäßigkeit vorliege. Es habe sich ja auch gar nicht um das Vorgehen gegen eine Verfügung der Regierung, sondern um das gegen die Polizeiverfügung gehandelt. Zudem habe der Regierungspräsident die Strafe verhängt, ohne die Betroffenen zu hören. Der Vertreter des Ministeriums, Geh. Reg.-Rath Halbey, erachtete dagegen die Strafe für berechtigt und „sehr milde“. Nach sehr langer Beratung publicierte der Gerichtshof dahin, daß in Bezug auf die erstverhandelte Angelegenheit die Entscheidung noch ausgelenkt werden und später den Parteien direkt zugehen solle, daß dagegen in der anderen die Disziplinarstrafe betreffenden Angelegenheit der Oberbürgermeister und die betr. 15 Mitglieder des Magistrats-Collegiums mit ihrer Klage abzuweisen seien. Gründe wurden zunächst nicht publicirt. Die Verhandlung war erst um 4½ Uhr Nachmittags zu Ende und hatte 5 Stunden in Anspruch genommen.

Spanien.

S [Die spanischen Finanzen.] Der spanische Finanzminister Camacho wird den Cortes sofort nach ihrer Einberufung ein finanzielles Memoire unterbreiten, welches schwerlich mit großer Freude von den Deputirten des Landes zur Kenntniß genommen werden wird. Es ergiebt sich nämlich aus der Budgetaufstellung ein Deficit von nicht weniger als 28 Millionen Pesetas, während eine Zunahme der flottirenden Schulden bis zum 30. November d. J. um 45 Millionen zu constatiren ist. Gegen die Vorherberechnung des demissionären conservativen Cabinets ist das Gesamtmanco um nicht weniger als 30 Millionen höher. Bei dieser precären Finanzlage, welche durch gewöhnliche Mittel nicht remediert werden kann, sieht sich der Minister zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt. Er wollte anfangs den Cortes sofort zur vollkommenen Sanirung der spanischen Finanzen einen Entwurf, betreffend den Verkauf der dem Staate gehörigen Bergwerke und Forsten, unterbreiten, indessen hat er, von seinen Collegen auf die schwankenden Majoritätsverhältnisse der Cortes, welche leicht eine Niederlage des Cabinets herbeiführen könnten, aufmerksam gemacht, von diesem Plane für's Erste Abstand genommen. Er wird denselben sofort nach der Neuwahl im Jahre 1886 den Cortes vorlegen, färs Erste aber einige Zoll- und Steuererhöhungen beantragen, um wenigstens einige Wochen das Gleichgewicht im Budget herbeizuführen. Die spanischen Staatsbergwerke dürften allerdings, da sie reich an Kohlen und Erzen, und nur noch wenig abgebaut sind, der Landesfazie eine große Summe einbringen und ein gewisses Gleichgewicht im Budget herstellen können. Indessen dürfte immerhin ein so bedenkliches Mittel, wie es der Verkauf von großen Staatsgütern ist, auch in den neuen Cortes auf erheblichen Widerstand stoßen. Bemerkt sei noch nebenbei, daß auch Alfred Krupp in Eisen Eisenerze aus den spanischen Bergwerken bezieht und vier Schiffe den Transport derselben für den großen deutschen Industriellen besorgen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 21. December.

Angekommene Freunde:

Hôtel Gallisch, Tauriennpl.	Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.	Buchholz, Lieut. und Rob., Möschelwitz.
Graf Lipp, General-Donnersmarck, Rglb., Romolowski.	Nesselhausen, Lieut. u. Rgb., „zur goldenen Kans“.	Groß-Wangen.
Graf Oester, Offizier, Dels., v. Thielmann, Offizier, Berlin.	Mehlhausen, Lieut. u. Rgb., Grafen-	Wittenburg.
v. Kastner, Landsdrit., n. Bam., u. D., Heidecksdorf.	Neinersdorf.	Wittstock, Fabrik, Aachen.
v. Rosenmann, Hauptm. u. Rgb., Rügenwalde, n. Schloß.	Reuter, Insp., Durchwitz.	Janke, Fabrik, Grünberg.
v. Scheitha, Landesämtler, Puschaw.	Kröpke, Amtsvoorbereiter, Tann-	Kröpke, Amtsvorsteher, Tann-
v. Wandel, Reg.-Ref., Opeln.	hause.	hause.
Wegener, Rgb., Groß-Feitz.	Heubenstein, Lieut., Wien.	Dr. Wiedemann, Arzt, Char-
Frau v. Kramsta, Rgb., n. Begr., n. Begr., Witzau.	Alexander, Kfm., Berlin.	lottenbrunn.
Reichenheim, Fabrik, Witzigstorf.	Graf Scher-Thos, Königl.	Ebow, Rechtsanw., n. Frau,
Conrad, Lieut.d.Mil., Polnisch-Schlesien.	Kammerherz und Rgb., Dobrawa.	Götz, Rgb., Löwen.
Selten, Kfm., Berlin.	Erkr. v. Gauß, n. Begr., Neudorf.	Becker, Kfm., Porzheim.
	Schröder, Rgb., Gottwitz.	Kunkel, Kfm., Wien.
	Geuder, Insp., Halle a. S.	Stern, Wühlenb., Königshütte.

Kleine Chronik.

Breslau, 21. December.

Eine Rubinsteinfeier in Wien. Die Wiener Musikwelt gab am Donnerstag Anton Rubinstein eine glänzende Abschiedsfeier. Ein Comité bestehend aus den Damen Berline Gabillon, Caroline Comperz-Bettelheim, Helene Hartmann, Charlotte Wolter, und aus den Herren L. Bösendorfer, A. Doer, F. Epstein, A. J. Gutmann, J. Hellmesberger, W. Jahn, A. Wilbrandt, & A. Bellar hatte sich vereinigt, um die vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Man suchte dem Feste durch die Beschränkung der Einladungen einen intimeren Charakter zu verleihen und forderte nur jene Mitglieder der Wiener Gesellschaft zur Theilnahme auf, welche für das musikalische Leben der Stadt ein Interess zu befürworten pflegten. Immerhin war die Zahl der eingeladenen eine sehr respectable; die Gesellschaft, die sich im großen Musikvereinsaal einsand, mochte 800 Personen zählen. Königin Marie von Hannover, welche aus Gründen hierher gekommen war, um Rubinstein zu hören, und den Wunsch ausgesprochen hatte, auch an der Abschiedsfeier teilzunehmen, war mit der Prinzessin Mary und mit der Herzogin Thyra von Cumberland erschienen. Rubinstein wurde gegen 10 Uhr von Director Wilbrandt, Frau Comperz-Bettelheim und Frau Musikkönigin Gutmann in den Saal geleitet, mit stürmischen Ovationen begrüßt und zu seinem Platze in der ersten Reihe geführt. Neben ihm saßen die Damen des Comités. Nun betrat Director Wilbrandt die Bühne und trug mit seinem schönen klängvollen Organ ein von ihm verfasstes Festgedicht vor. Die nächste Nummer des Programms sollte für Rubinstein eine Überraschung sein. Das Taglione'sche Ballet „Die Nixe“, zu welchem der Künstler vor vielen Jahren die Musik geschrieben hatte, welches aber noch niemals zur Aufführung gelangt war, sollte zum ersten Male vor den Augen des Künstlers ins Leben gerufen werden. Das Ballet der Hofoper hatte den schönsten Theil des Werkes eingespielt. Die kleine Bühne des Musikvereinsaales war mit vieltem Geschick für die Aufführung adaptiert worden. Das Ballet wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Natürlich war es wieder Rubinstein, den das Publikum zunächst auszeichnete. Den Rest des Programms bildete der Vortrag humanistischer Gelegenheitsgedichte. Herr Adel sang ein von ihm arrangiertes Duodlibet nach Rubinstein'schen Motiven (Text von Julius Bauer). Das komische Quartett des Männergesangvereins trug zwei seiner wirkhaften Nummern vor, und Herr Giralt machte den Schluss mit einer gleichfalls von Julius Bauer gezeichneten parodistischen Schilderung der Ereignisse, welche dem Schweinehändler Bajan bei einem Rubinstein-Concerte widerfahren sind. Die Gesellschaft begab sich nun in den kleinen Saal, wo ein kaltes Buffet aufgestellt war. Rubinstein saß am Ehrentische, umgeben von den Mitgliedern des Comités. Der Künstler, der sich während der Vorträge still

und ruhig wie ein duldsender Jubilar verhalten hatte, schien sich jetzt erst an den herzlichen und lauten Ovationen, die ihm fortwährend bereit wurden, zu erwärmen. Als der Champagner servirt wurde, erhob er sich und ging, Frau Comperz-Bettelheim am Arme führend, an jeden einzelnen Tisch, um jedem der anwesenden Gäste persönlich zu danken — ein müheloses Unternehmen, welches jedoch dem Künstler erneute Ausbrüche des allgemeinen Jubels eintrug.

„Sappho.“ Man schreibt uns aus Paris, 19. December: Das Gymnas-Theater gab gestern zum ersten Male „Sappho“, Schauspiel in fünf Akten, nach dem gleichnamigen Roman von Alphonse Daudet, bearbeitet von Alphonse Daudet und Adolphe Belot. Der Inhalt des Romans kann füglich als bekannt vorausgesetzt werden. Es versteht sich von selbst, daß Daudet und sein Mitarbeiter ihn nicht vollständig auf die Bühne bringen könnten, und namentlich hätten sie es nicht gewagt, der 38-jährigen Liebhaberin ihr volles Alter zu lassen; 24 Jahre schienen ihnen für die verschiedenen Abenteuer, die „Sappho“ schon vor ihrem ersten Zusammentreffen mit Jean Gaußin bestanden hatte, eben recht. Die vier ersten Akte: Das Junggesellen-Quartier Gaußin's, in das Fanny sich einzöngt; ein Sommer-Restaurant in Ville d'Avray, wo verschiedene ehemalige Freunde der „Sappho“ zusammenkommen und den armen Gaußin über ihre Vergangenheit belehren; das Landhaus, dessen Mauern die wildesten Eifersuchts-Szenen schauen; ein Winkel der Provence, die Heimstatt Gaußins, der wieder das Glück reinen Familiens Lebens genießt und durch Fanny darin gestört wird, erneut den ungestillten Beifall. Der fünfte Akt aber wurde kühn und mit sichtlicher Erfüllung, um nicht zu sagen, mit Widerwillen aufgenommen. Er zeigt Gaußin, der sich von Fanny seiner Provence aufzutrennen scheint und von dieser, nun sie seiner Liebe gemäß ist, für den heimgekehrten Straßburg-Mönche verlassen wird. — Jane Hodding ist eine unvergleichliche „Sappho“, wenn sie sich auch im vierten Act für Manche zu toll geben wird und wie eine Wahnsinnige vor Gaußin malt, so finden Anderen und die Verfasser, die es so vorgeschrieben haben, dies ganz in der Ordnung. — Damals ist der richtige Gaußin schwach, unentschlossen, zärtlich, wie es den Chegattern der Sarah Bernhardt ansteht. — Landor hat als Ingenieur Dechelette den größten Erfolg und gleich diesen drei ersten, so sind auch die übrigen Rollen in den besten Händen.

An die Berliner Theater ist von dem Polizei-Präsidium eine Verfügung ergangen, durch welche angeordnet wird, daß die gesamte Holzconstruktion der Bühne, das Holzwerk aller Requisiten und Decorationen, die Sofisten und Gaze, sowie die zur Neuanfertigung von Decorationen zu verwendende Leinwand durch Imprägnierung mit Chemikalien unent-

Riegner's Hotel,

Königstr. 4.

Graf Funckel, Gutbesser,

Bielitz, Betsch,

Charlottenbrunn,

Jouanne, Rgb., n. Fr., Maline,

Engelhardt, Rgb., Rgb., Ilsew.

Grauer, Justizrat, Neisse,

Kirsch, Rechtsanw. u. Notar,

Striegau,

Epstei, Rechtsanw. Kattowitz,

Luft, Rechtsanw., Leo Schub-

Lustig, Rechtsanw., n. Gem.,

Gleiwitz,

Pallaske, Rechtsanw., Legniz,

Kaiser, Rechtsrat, Beuthen,

Wiemers, Kfm., Berlin.

Wiemers, dgl.

Neumann, dgl.

Wonneberg, dgl.

Biermann, dgl.

Trouchin, dgl.

Bieneck, dgl.

Klein, dgl.

Neimann, dgl.

Hensch, dgl.

Dür, dgl.

Beiler, dgl.

Hotel zu de Nord,

vis-a-vis d. Centralbahnhof.

Menzel, Director, Saarau.

Lohmer, Kfm., Berlin.

Bergas, Kfm., Posen.

Herzberg, Kfm., Emden.

Heer, Hauptm., Neisse.

Winterfeld, Landw., Drach-

berg.

Dr. Schur, Prof., Leipzig.

v. Wallenste, lgl., Ober-

Dörfer, Demmin.

Zieglinst, Kreisbaumeister, n. Gem., Bunzlau.

Nauhew, Major a. D.

Schrecker, Director, Budapest.

Kosinski, Priester, Modorn.

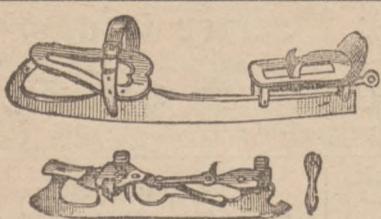
Schlesinger, Kfm., Hamburg.

Schröter, Student, Heidelberg.

Graf Funckel, Gutbesser,

Die zweite Ausstellung von kunstgewerblichen Erzeugnissen und Kunstgegenständen

im Werner-Saal des hiesigen Provinzial-Museums ist an Wochentagen von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, Sonntags von 11 Uhr ab bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet. Eintrittsgeld 30 Pf. pro Person. Der Vorstand [7356] des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins. Dr. E. Websky. Dr. Fiedler. Benno Milch.



Schlittschuh

in grosser Auswahl. Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch zu Diensten.

Solinger Taschenmesser, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, Cigarrenabschneider, Hand- und Tafelreuter,

Hand- und Tafelreuter, Werkzeugkasten für Jung u. Alt zu all. Preisen empf. als prakt. Weihnachtsgeschenk

Julius Sckeyde,

Breslau, Ohlauerstr. 21, alt. Soling. Stahlw.-Handl., gegr. im Jahre 1812 von Bandelow.

Mittheilung.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft tritt heute unser Herr Hermann Beholdt aus unserem gemeinschaftlich betriebenen Fabrikgeschäft, Firma:

Schlesische Dachpappen-Fabrik Jerschke & Petzoldt

als Mitinhaber aus, während unser Herr C. H. Jerschke das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven von heute ab allein übernimmt und dieses in unveränderter Weise unter der Firma:

Schlesische Dachpappen-Fabrik G. H. Jerschke.

Wir danken für das der bisherigen Firma gütigst erwiesene Wohlwollen und Vertrauen und bitten dasselbe auch auf die neue Firma zu übertragen. Breslau, den 15. December 1885. Hochachtungsvoll

C. H. Jerschke. Hermann Petzoldt.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes gestatte ich mir zu bemerken, daß das Geschäft nicht allein in ganz unveränderter Weise in Bezug auf Betrieb und Ausführung, sondern auch mit umgeschwäistem Fonds weiter führe.

Mein Bestreben wird es bleiben, durch streng reelle, courante und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner Auftraggeber zu erwerben und zu erhalten.

Hochachtungsvoll

C. H. Jerschke, in Firma: Schlesische Dachpappen-Fabrik C. H. Jerschke,

vorm. Jerschke & Petzoldt. Mein Comptoir befindet sich nach wie vor Überstraße Nr. 7.

Courszettel der Breslauer Börse vom 21. December 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12 $\frac{1}{4}$ Uhr)

Wechsel-Course vom 21. December.		Ausländische Fonds.	
Amsterd. 100 Fl.	3 kS. 168,60 bz	hent. Cours	voriger Cours
do. do.	3 2 M. 168,00 G	88,50 B	88,50 B
London L. Strl.	2 $\frac{1}{2}$ kS. 20,34 bz	67,00 B	66,80 bz
do. do.	2 $\frac{1}{2}$ 3 M. 20,21 B	66,40 G	66,50 B
Paris 100 Fres.	3 kS. 80,60 bz	do. do.	5
do. do.	3 2 M. —	do. Loose 1860	117,00 G
Petersburg ...	6 kS. —	Ung Gold-Rente	80,25 bzB
Warsch. 100 S.R.	6 kS. 199,30 G	do. Pap.-Rente	73,50 G
Wien 100 Fl.	4 kS. 161,20 G	Italiener ...	95,75 B
do. do.	4 2 M. 160,00 G	Poln. Liq.-Pfd. 4	55,80 bzG
Inländische Fonds.		do. Pfandbr. 5	60,10 bz
Reichs-Anleihe	4 104,30 G	Russ. 1877 Anl. 5	99,25 G
Pras. cons. Anl.	4 104,00 bzG*) G	do. 1880 do. 4	91,65 bzB
do. cons. Anl.	4 104,00 bzG*) G	do. 1882 do. 6	110,3540 bzG
St.-Schuldschrif.	4 1880 Skrip.	do. 1884 do. 5	96,60 B kl.6
St.-Schuldschrif.	3 $\frac{1}{2}$ 99,90 B	Orient-Anl. E. I.	59,75 G
Urs. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$ —	do. do. II. 5	60,60 G
Bresl. Stdt.-Obl.	4 102,00 B	do. do. III. 5	104,00 bz
Schl. Pfädr. altl.	3 $\frac{1}{2}$ 98,50 bz	Rumän. Oblig. 6	103,80 G
do. Lit. A.	3 $\frac{1}{2}$ 97,40 bzB	do. amort. Rente 5	92,25 bz kl.2,50
do. Rusticalen	—	Türk. 1865 Anl. 1	conv.14,50 bzB
do. alth. ...	4 100,90 B	do. 400 Fr. Loose	34,00 B
do. Lit. A.	4 100,70 $\frac{1}{2}$ 75 bzB	Serb. Goldrente 5	33,75 B
do. do. ...	4 100,80 G	Serb. Hyp.-Obl. 5	79,90 B
do. (Rustical) I.	—	—	—
do. do. II.	4 100,90 bz	Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktionen und Stamm-Prioritäts-Aktionen.	—
do. do.	4 101,00 B	Br.-Wrsch. St.P. 5	2 $\frac{1}{4}$ 66,00 B
do. Lit. C. I.	—	Mainz-Ludwigsb. 4	4 $\frac{1}{2}$ 98,50 G
do. do. II.	4 100,70 $\frac{1}{2}$ 75 bzB	Dortm.-Gronau 4	2 $\frac{1}{2}$ 59,75 B
do. do. ...	4 101,00 B	Lüb.-Büch.E.-A. 4	7 $\frac{1}{2}$ —
do. Lit. B. ...	4 100,50 B	Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	—
Fos. Crd.-Pfdbr.	4 100,75 $\frac{1}{2}$ 85 bzB	Freiburger ... 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
Rentenbr. Schl.	4 101,65 $\frac{1}{2}$ 70 bzB	do. 41,40 bz	101,30 G
do. Posener 4 $\frac{1}{2}$	—	do. Lit. F. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 bz
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 101,10 G	do. Lit. G. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
do. do.	4 101,80 G	do. Lit. H. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		do. Lit. J. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
Schl. Bod.-Cred.	rz. à 100 4 100,00 bz	do. 1873 ... 4	101,40 G
do. do. rz. à 110 4 $\frac{1}{2}$ 108,00 bzG	100,00 bz	do. 1883 ... —	101,80 G
do. do. rz. à 100 5 103,35 G	108,00 B	do. Lit. F. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
Fr. Cnt.-B.-Crd.	rz. à 100 4 —	do. Lit. G. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
Goth Grd.-Cred.	rz. à 110 3 $\frac{1}{2}$ —	do. Lit. H. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
do. do. Ser. IV.	3 $\frac{1}{2}$ —	do. Lit. I. 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G
do. do. Ser. V.	3 $\frac{1}{2}$ —	do. 1874 ... 4	101,40 G
Kass. Bd.-Cred.	5 91,80 G	do. 1879 ... 4	101,40 G
Honckel'sche	—	do. 104,40 B	101,40 G
Part.-Obligat.	4 $\frac{1}{2}$ 92,50 B	do. N.-S. Zwg. 3 $\frac{1}{2}$	92,00 B
O.-S. Eis.Bd.Obl.	5 94,00 B	do. Neisse-Br. 4 $\frac{1}{2}$	94,00 B
*do. 3 $\frac{1}{2}$ % 99,10 B ** do. 4% Landesculptur 100,50 G	91,75 bzG	do. Wilh. 1880 4 $\frac{1}{2}$	101,40 G

Ausländische Eisenbahn-Aktionen und Prioritäts-Aktionen.

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ausländische Eisenbahn-Aktionen und Prioritäts-Aktionen.

heut. Cours, voriger Cours

heut. Cours, voriger Cours

Bank-Aktionen.

Bank-Aktionen.

Fremde Valuten.

Fremde Valuten.

Industrie-Papiere.

Industrie-Papiere.

Bank-Discont 4 p.Ct.

Bank-Discont 4 p.Ct.

Lombard-Zinsfuss 5 p.Ct.

Breslau, 21. December. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

gute mittlere geringe Waare

höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weisser 15 — 14 60 13 80 13 30 12 90

Weizen, gelber. 14 80 14 40 13 20 12 80 12 60

Roggen 13 — 12 80 12 50 12 20 12 — 11 60

Gerste 13 90 13 40 12 20 11 91 11 50 11 10

Hafer 13 20 12 90 12 60 12 40 12 30 11 70

Erbsen 16 50 15 50 15 — 14 — 13 — 12 —

feine mittlere ord. Waare

Raps 20 20 19 70 18 40

Winter-Rübsen. 19 70 18 80 18 40

Sommer-Rübsen. 22 50 20 50 19 —

Dotter 21 — 19 — 18 —

Schlaglein 25 — 23 — 21 —

Haferasat 17 50 17 30 17 —

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 21. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittel 38—38, fein 39—44, hochf. 45—51, Kleesaaat weisse feine Qualitäten behauptet, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—64.

Roggen (per 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, December 127,00 Br.

April-Mai 132,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 136,00 Br.

130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 134,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, per December 5000 Kilogr. à 5000 Kilogr. —, per Decbr. 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) schwankend, gek. — 10 000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, December 37,30—37,80—37,50 bez., December-Januar 37,30 Gd., April-Mai 40,10 bez., Mai-Juni 40,40 Gd., Juni-Juli 41,50 Gd., Juli-August 42,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 22. December:

Roggen 127,00 M., Hafer 130,00, Rüböl 46,50, Spiritus 37,55.

M. Krimmer's lithographisches Institut in Gleiwitz, Papier-, Schreib- u. Zeichenmaterialien-Hdlg., Buchdruckerei u. Contobücherfabrik, ausgestattet mit den besten Arbeitskräften und neuesten Maschinen, bekannt durch correcte, geschmackvolle und saubere Ausführung bei holden Preisen, bringt sich hiermit in empfehlende Erinnerung. [4595]

Als elegante Weihnachts - Geschenke empfehlen unsere [7149]

Lampen